



## **Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der VEM Aktienbank AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an den Wertpapierdienstleistungen der VEM Aktienbank AG haben.

Im Nachfolgenden möchten wir Sie über die VEM Aktienbank AG selbst, die von uns angebotenen Dienstleistungen und Geschäfte, unsere Kundenkategorisierung, unseren Umgang mit Interessenkonflikten (conflicts-of-interest-policy) sowie zu unseren Grundsätzen der Auftragsausführung beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren (best-execution-policy) informieren. Des Weiteren stellen wir Ihnen hiermit die Informationen im Rahmen von Fernabsatzverträgen zur Verfügung.

Die Grundsätze der Auftragsausführung beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte sowie ggf. unserer weiteren Verträge und Bedingungen, sofern in diesen hierauf verwiesen wird.

Mit den besten Grüßen

VEM Aktienbank AG

Der Vorstand

A)	INFORMATIONEN ÜBER DIE VEM AKTIENBANK AG .....	5
I.	Informationen über VEM .....	5
1.	Name und Anschrift der Bank.....	5
2.	Gesetzlich Vertretungsberechtigte .....	5
3.	Aufsichtsrat.....	5
4.	Zuständige Aufsichtsbehörde.....	5
5.	Handelsregister .....	5
6.	Umsatzsteueridentifikationsnummer .....	5
7.	Informationen zur Bankverbindung .....	5
8.	Rechtsordnung/Gerichtsstand.....	5
9.	Außergerichtliche Streitschlichtung .....	5
10.	Dienstleistungen und Geschäfte der VEM .....	6
11.	Kommunikationsmittel und -sprache.....	7
12.	Mitteilungen über erbrachte Dienstleistungen.....	7
13.	Schutz bei VEM verwahrter Finanzinstrumente und Gelder .....	7
II.	Informationen über Finanzinstrumente.....	7
III.	Beschreibung der Kundenkategorisierung .....	8
1.	Allgemeines zur Kundenkategorisierung .....	8
2.	Grundsätzliches zur Kundeneinstufung durch die VEM .....	8
3.	Kundenkategorien .....	8
4.	Wechselmöglichkeiten .....	10
IV.	Informationen über Kosten und Nebenkosten .....	10
1.	Preise.....	10
2.	Steuern und sonstige Kosten.....	10
B)	INFORMATIONEN ÜBER BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN .....	10
I.	Informationen über das Zustandekommen des Konto- und Depotvertrages im Fernabsatz .....	10
II.	Widerrufsrecht.....	11
C)	GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN.....	12
I.	Allgemeines.....	12
1.	Anwendungsbereich .....	12
2.	Ziel der Auftragsausführung .....	12
3.	Vorrang von Weisungen .....	13
4.	Weiterleitung von Aufträgen.....	13
5.	Abweichende Ausführung im Einzelfall.....	13
6.	Festpreisgeschäfte .....	13
7.	Zusammenlegung von Aufträgen.....	13
II.	Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten .....	13
1.	Verzinsliche Wertpapiere.....	13

2. Aktien .....	14
3. Zertifikate – Optionsscheine .....	14
4. Finanzderivate.....	15
5. Anteile an Investmentfonds.....	15
III. Ausführungsplätze .....	15
D) GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN.....	15
I. Mögliche Interessenkonflikte .....	15
II. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.....	16

## **A) INFORMATIONEN ÜBER DIE VEM AKTIENBANK AG**

Gemäß § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) und gemäß § 312c Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) informiert Sie die VEM Aktienbank AG („VEM“ oder „Bank“) nachfolgend über die Bank selbst und ihre Dienstleistungen (I.), die Arten von Finanzinstrumenten (II.), die Beschreibung der Kundenkategorisierung (III.) sowie Kosten und Nebenkosten (IV.).

### **I. Informationen über VEM**

#### **1. Name und Anschrift der Bank**

VEM Aktienbank AG  
Prannerstraße 8, 80333 München  
Tel: +49 (0)89 30903 4800  
Fax: +49 (0)89 30903 4999  
E-Mail: [info@vem-aktienbank.de](mailto:info@vem-aktienbank.de)  
Internet: [www.vem-aktienbank.de](http://www.vem-aktienbank.de)

#### **2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte**

Vorstand: Dr. Andreas Beyer, Erich Pfaffenberger

#### **3. Aufsichtsrat**

Matthias Girth (Vorsitzender)  
Steffen Herfurth (Stellv. Vorsitzender)  
Jochen Braasch

#### **4. Zuständige Aufsichtsbehörde**

VEM wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Bereich Bankenaufsicht) und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main (Bereich Wertpapieraufsicht) beaufsichtigt.  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### **5. Handelsregister**

Die Bank ist im Handelsregister des Amtsgerichts München, Infanteriestraße 5, 80325 München unter HRB 124255 eingetragen.

#### **6. Umsatzsteueridentifikationsnummer**

USt-IdNr.: DE 187673233

#### **7. Informationen zur Bankverbindung**

Bankleitzahl: 70012100  
BIC (SWIFT)-Code: VEAKDEMM

#### **8. Rechtsordnung/Gerichtsstand**

Gemäß Nr. 6 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Recht und Gerichtsstand bei in- und ausländischen kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden regeln Nr. 6 (3) u. (4) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

#### **9. Außergerichtliche Streitschlichtung**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen, Nr. 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Näheres regelt die

"Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

## **10. Dienstleistungen und Geschäfte der VEM**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Insbesondere erbringt VEM nachfolgende Dienstleistungen:

### **a) Depotführung**

VEM bietet ihren Kunden die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren an. Die Depotführung umfasst:

- › Die geld- und stückmäßige Abwicklung der von Kunden durchgeführten Transaktionen (Käufe, Verkäufe, Überträge)
- › Die Verwahrung der Wertpapiere
- › Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit Dividenden- und Zinszahlungen, Kapitalmaßnahmen und Hauptversammlungen

### **b) Giro- und Einlagengeschäft**

Das Girogeschäft umfasst die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs.

Unter Einlagengeschäft ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer rückzahlbarer Gelder des Publikums, sofern der Rückzahlungsanspruch nicht in Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen verbrieft wird, zu verstehen.

### **c) Emissions- und Platzierungsgeschäft**

VEM bietet Emittenten von Wertpapieren Dienstleistungen zur Unterstützung von Emissionen an.

### **d) Finanzkommissionsgeschäft, Eigenhandel, Abschlussvermittlung und Anlagevermittlung**

Darüber hinaus bietet VEM – mit Ausnahme der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung – auch alle sonstigen Arten von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten an, und zwar:

- › die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für Rechnung des Kunden (Finanzkommissionsgeschäft),
- › die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für den Kunden (Eigenhandel),
- › die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in Namen des Kunden für Rechnung des Kunden (Abschlussvermittlung) sowie
- › die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung).

Wir weisen Sie darauf hin, dass von Ihnen oder von einem Bevollmächtigten veranlasste Orders zu nicht-komplexen Finanzinstrumenten – dazu zählen nach § 31 Abs. 7 WpHG beispielsweise Anteile an richtlinienkonformen Investmentfonds, am organisierten oder an einem gleichwertigen Markt zugelassene Aktien, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen und andere verbrieft Schuldtitle, in die kein Derivat eingebettet ist – für die VEM gemäß § 31 Abs. 7 WpHG ein reines Ausführungsgeschäft darstellen. Beim reinen Ausführungsgeschäft prüft die VEM nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlage-

entscheidung Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, Ihren Anlagezielen und Ihren finanziellen Verhältnissen entspricht, d. h., dass wir weder die Eignung nach § 31 Abs. 4 WpHG noch die Angemessenheit nach § 31 Abs. 5 WpHG der Finanzinstrumente prüfen. Sie erhalten dadurch nicht den Schutz der einschlägigen Wohlverhaltensregeln und unterliegen einem geringeren Schutzniveau. Insofern empfehlen wir Ihnen, sich vor Ihrer Anlageentscheidung fachkundig beraten zu lassen. Erteilen Sie Orders zu komplexen Finanzinstrumenten – zum Beispiel zu Zertifikaten oder Optionsscheinen – handelt es sich um ein beratungsfreies Geschäft. Gemäß § 31 Abs. 5 WpHG werden wir dazu Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit komplexen Finanzinstrumenten mit der Komplexität des von Ihnen geordneten Finanzinstruments abgleichen. Entspricht die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung für komplexe Finanzinstrumente nicht Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit komplexen Finanzinstrumenten, werden Sie durch die VEM bzw. durch das mit Ihnen in Kundenkontakt stehende Wertpapierdienstleistungsunternehmen entsprechend bzgl. der „Nicht-Angemessenheit“ gewarnt.

Erhalten wir die notwendigen Informationen von Ihnen nicht, informieren wir Sie hiermit, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist. Gleichwohl ist es möglich, die Order auf Ihren Wunsch hin durchzuführen.

Fordern Sie von sich aus von Mitarbeitern der VEM Informationen zu einem Finanzinstrument an, so erfassen unsere Informationen nur Wissen, das den Mitarbeitern der VEM öffentlich leicht zugänglich ist. Eine weiter gehende Nachforschungspflicht der VEM besteht nicht.

Die VEM erbringt die Dienstleistungen und Bankgeschäfte auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der für einzelne Geschäftsbeziehungen geltenden Sonderbedingungen. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter [www.vem-aktienbank.de](http://www.vem-aktienbank.de) abrufbar.

## **11. Kommunikationsmittel und -sprache**

Sie können mit VEM persönlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege (E-Mail) kommunizieren und Aufträge erteilen. Maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

## **12. Mitteilungen über erbrachte Dienstleistungen**

VEM erteilt Ihnen über jedes ausgeführte Geschäft eine Abrechnung.

## **13. Schutz bei VEM verwahrter Finanzinstrumente und Gelder**

VEM ist dem Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfond geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beschrieben.

## **II. Informationen über Finanzinstrumente**

Zu Ihrer Information über Finanzinstrumente und deren Chancen und Risiken hält VEM die folgenden Broschüren bereit:

- › Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren,
- › Basisinformationen über Termingeschäfte,
- › Basisinformationen über Finanzderivate.

Sie können die Broschüren jederzeit bei VEM anfordern.

Bei Finanzinstrumenten, die öffentlich angeboten werden, ist der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar; eine Druckversion kann beim Emittenten angefordert werden.

### **III. Beschreibung der Kundenkategorisierung**

#### **1. Allgemeines zur Kundenkategorisierung**

§ 31a WpHG nimmt eine Unterteilung in drei Kundenkategorien vor: Es wird zwischen Privatkunden, professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien unterschieden. Die Einstufung des Kunden ergibt sich grundsätzlich aufgrund bestimmter gesetzlich festgelegter Kriterien.

Der Grundgedanke der unterschiedlichen Einstufung besteht darin, dass hierdurch den Eigenheiten und dem Schutzbedürfnis jeder Anlegerkategorie Rechnung getragen wird. Dabei wird der Gruppe der Privatkunden das höchste Schutzniveau zuteil. Somit bestehen gegenüber dieser Kundengruppe die weitestgehenden Bestimmungen des Anlegerschutzes. Deutlich wird dies an umfangreichen und spezifischen Informationspflichten und Regelungen bei der Annahme und Ausführung von Kundenaufträgen.

#### **2. Grundsätzliches zur Kundeneinstufung durch die VEM**

Die Kunden der VEM werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben des § 31a WpHG in Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien eingestuft. Die VEM verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen.

Die Einstufung in eine Kundenkategorie in Bezug auf einzelne Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen bietet die VEM nicht an, so dass die Einstufung auf die gesamte Kunden-/Geschäftsbeziehung ausgelegt ist und somit generellen Charakter hat.

#### **3. Kundenkategorien**

##### **a) Privatkunden**

Als Privatkunden werden alle Kunden eingestuft, die nicht professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien sind. Nach der Definition des § 31a Abs. 2 WpHG geht die Kategorie Privatkunde über natürliche Personen hinaus und umfasst auch kleine und mittlere Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Die Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau, d.h., alle gesetzlichen Bestimmungen zum Anlegerschutz sind vollumfänglich anzuwenden.

Auf die Privatkunden finden die Informationspflichten nach WpHG, die Pflicht zur kundengünstigsten Ausführung und Informationen über die Bearbeitung von Kundenaufträgen uneingeschränkt Anwendung.

Privatkunden sind rechtzeitig vor Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen in verständlicher Form angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen über:

- › die Wertpapierfirma und ihre Dienstleistungen,
- › die Arten von Finanzinstrumenten und vorgeschlagene Anlagestrategien einschließlich damit verbundener Risiken,
- › Kosten und Nebenkosten,
- › Ausführungsplätze für Wertpapieraufträge.

##### **b) Professionelle Kunden**

Hierbei handelt es sich um Kunden, bei denen das Wertpapierdienstleistungsunternehmen davon ausgehen kann, dass sie über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und damit verbundene Risiken angemessen beurteilen und eingehen zu können.

§ 31a Abs. 2 WpHG definiert dabei folgende Kunden als professionelle Kunden:

- a) Wertpapierdienstleistungsunternehmen,
- b) sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute,
- c) Versicherungsunternehmen,
- d) Fondsgesellschaften und ihre Verwaltungsgesellschaften,
- e) Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften,
- f) bestimmte Unternehmen, die als Wertpapierdienstleistung bestimmte Eigengeschäfte/Eigenhandel betreiben,
- g) Börsenhändler und Warenderivatehändler,
- h) sonstige institutionelle Anleger, die im Inland oder Ausland zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können,
- i) Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten:
  - > 20 Mio. EUR Bilanzsumme,
  - > 40 Mio. EUR Umsatzerlöse,
  - > 2 Mio. EUR Eigenmittel,
- j) nationale und regionale Regierungen (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden) sowie Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung,
- k) Zentralbanken, internationale und supranationale Einrichtungen (z. B. Weltbank),
- l) andere nicht zugelassene/beaufsichtigte institutionelle Anleger, deren
  - > Haupttätigkeit in der Investition in Finanzinstrumente besteht, und
  - > Einrichtungen, die die Verbriefung von Vermögenswerten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Erfüllt ein Kunde eines der oben genannten Kriterien, ist er kraft Gesetzes professioneller Kunde und wird als solcher von der VEM eingestuft.

### **c) Geeignete Gegenparteien**

Bestimmte Rechtspersönlichkeiten sind gemäß § 31a Abs. 4 WpHG per se als geeignete Gegenpartei einzustufen. Diese Kundenkategorie ist eine Teilmenge der professionellen Kunden und verfügt über weit reichende Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzgeschäften, so dass die gesetzlichen Schutzbestimmungen nur eingeschränkt Anwendung finden.

Geeignete Gegenparteien kraft Gesetzes sind:

- > die unter professionelle Kunden a) bis f) aufgeführten Unternehmen,
- > die unter professionelle Kunden j) und k) aufgeführten Einrichtungen,
- > bestimmte Unternehmen, die zwar nicht als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gelten, deren Haupttätigkeit jedoch in Eigengeschäften und Eigenhandel mit Waren oder Warenderivaten besteht.

Die Einstufung der aufgeführten Unternehmen und Einrichtungen als geeignete Gegenparteien bezieht sich lediglich auf die folgenden Wertpapierdienstleistungen:

- > Finanzkommissionsgeschäfte: die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung,

- › Abschlussvermittlung: die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen für fremde Rechnung,
- › Anlagevermittlung: die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten,
- › Eigenhandel: die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für Andere.

Erbringt die VEM darüber hinaus andere Wertpapierdienstleistungen (z. B. Anlageberatung oder Finanzportfolioverwaltung), wird der Kunde in Bezug auf diese Geschäfte als professioneller Kunde behandelt.

#### **4. Wechselmöglichkeiten**

Sofern ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei mit dem Wunsch an die VEM herantritt, als Privatkunde eingestuft zu werden, wird dies mit dem Kunden entsprechend vereinbart (§ 31a Abs. 6 WpHG). Diese Einstufung gilt dann für die gesamte Kunden-/Geschäftsbeziehung.

Die gemäß § 31a Abs. 7 WpHG vorgesehene Möglichkeit eines Privatkunden, sich als professionellen Kunden einstufen zu lassen, bietet die VEM ebenfalls an.

### **IV. Informationen über Kosten und Nebenkosten**

#### **1. Preise**

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der VEM ergeben sich aus unserem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, das unter [www.vem-aktienbank.de](http://www.vem-aktienbank.de) abgerufen werden kann. Im Falle von abweichenden Vereinbarungen sind diese maßgeblich.

#### **2. Steuern und sonstige Kosten**

Über die vorstehend bezeichneten Preise hinaus können Ihnen aus Geschäften in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über VEM gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Eigene Kosten (z. B. für Telefonate, Porti) haben Sie selbst zu tragen.

### **B) INFORMATIONEN ÜBER BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN**

#### **I. Informationen über das Zustandekommen des Konto- und Depotvertrages im Fernabsatz**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Konto- und Depotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Depots an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Konto- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

## II. Widerrufsrecht

Der Kunde kann die auf Abschluss des Konto- und Depotvertrages gerichtete Vertragserklärung wie folgt widerrufen:

### Widerrufsbelehrung zum Konto- und Depotvertrag Widerrufsrecht des Kunden

Der Kunde ist an seine Willenserklärung zum Abschluss des Konto- und Depotvertrages nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft.

#### Hinweis auf Einschränkung des Widerrufsrechts

Nach BGB §312 d Absatz 4 Nr. 6 besteht das Widerrufsrecht nicht bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien-Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht.

#### Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z. B. schriftlich, mittels Telefax- oder E-Mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung erhalten.

#### Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag nachdem dem Kunden

- › ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- › die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen sowie
- › die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312 b Abs. 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 BGBInfoV) verpflichtet ist, in Textform zur Einsicht- und Kenntnisnahme zur Verfügung stand, aber nicht vor dem Tage des Vertragsabschlusses und der Erfüllung der Pflichten aus den Vorschriften zum elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312 e BGB i.V.m. § 3 BGB-InfoV).
- › Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

#### Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an die:

VEM Aktienbank AG  
Prannerstraße 8, 80333 München  
Tel: +49 (0)89 30903 4800  
Fax: +49 (0)89 30903 4999  
E-Mail: [info@vem-aktienbank.de](mailto:info@vem-aktienbank.de)

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden der Vertrag von der Bank und vom Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht - ausgeübt hat.

## **Widerrufsfolgen**

Hat der Kunde vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann er sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Widerruft er in diesem Fall, so muss er die empfangene Leistung jedoch der Bank zurückgewähren und der Bank die von ihm aus der Leistung gezogenen Nutzungen herausgeben. Kann der Kunde die von der Bank ihm gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erbrachten Leistung ausgeschlossen ist –, so ist er verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann der Kunde vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerspruchsfrist nicht in Anspruch nimmt. Die Verpflichtung besteht nur, wenn der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

Ende der Widerrufsbelehrung

## **C) GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN**

### **I. Allgemeines**

#### **1. Anwendungsbereich**

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die ein Privatkunde oder ein professioneller Kunde der VEM Aktienbank AG („VEM“) zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten erteilt.

Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass VEM auf Grundlage des Kundenauftrags für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft).

Schließen VEM und Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente (Festpreisgeschäft), findet Nr. 6 dieser Grundsätze Anwendung.

#### **2. Ziel der Auftragsausführung**

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z. B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen, im Inland oder im Ausland oder im Präsenzhandel einerseits, im elektronischen Handel andererseits.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche VEM daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht VEM davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will.

Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, wer-

den vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

VEM wird im Rahmen der vorgenannten Maßstäbe ferner ergänzend andere relevante Kriterien (z. B. Marktverfassung, Sicherheit der Abwicklung) beachten.

### **3. Vorrang von Weisungen**

Der Kunde kann VEM Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

**Hinweis:** Liegt eine Weisung vor, wird die VEM den Auftrag nicht gemäß diesen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung ausführen.

### **4. Weiterleitung von Aufträgen**

In bestimmten Fällen wird VEM den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiterleiten.

Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen des anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

### **5. Abweichende Ausführung im Einzelfall**

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt VEM den Auftrag im Interesse des Kunden (§ 384 HGB) aus.

### **6. Festpreisgeschäfte**

Diese Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn VEM und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis schließen (Festpreisgeschäft).

In diesem Fall entfällt eine Ausführung im o. g. Sinne, vielmehr sind VEM und Kunde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen.

In den nachfolgenden Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann VEM den Abschluss solcher Festpreisgeschäfte regelmäßig anbietet.

Dies gilt entsprechend wenn VEM im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Wertpapiere zur Zeichnung anbietet oder wenn sie und Kunden miteinander Verträge über Finanzinstrumente abschließen (z. B. Optionsgeschäfte), die nicht an einer Börse handelbar sind.

### **7. Zusammenlegung von Aufträgen**

VEM kann, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Kunden bündeln und als zusammengefasste Order (Sammelorder) zur Ausführung bringen. Eine Zusammenlegung wird nur erfolgen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

## **II. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten**

### **1. Verzinsliche Wertpapiere**

VEM bietet die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) direkt bei VEM zu erwerben oder wieder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot, insbesondere der Preis, kann

jeweils bei VEM erfragt werden. Erwerb und Veräußerung erfolgen zu einem mit VEM fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft).

**Hinweis:** Bei Festpreisgeschäften ist der Ertragsanteil von VEM im Festpreis enthalten. Weitere Kosten (z. B. Maklercourtage o.ä.) entstehen nicht. Soweit ein Festpreisgeschäft zwischen VEM und Kunde nicht zustandekommt, führt VEM Kundenaufträge im Wege der Kommission wie folgt aus:

Sofern die Größe der Order eine Ausführung an der Börse möglich erscheinen lässt, wird VEM Order in verzinslichen Wertpapieren an einer inländischen Börse bzw. falls das Papier nicht im Inland gelistet ist, an der ausländischen Börse ausführen, an der ein Handel möglich ist.

Ist wegen der Größe der Order oder aus sonstigen Gründen eine Ausführung an der Börse nicht ohne Weiteres möglich, wird VEM sie im Interbankenhandel mit einem anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen ausführen, sofern der Kunde der außerbörslichen Ausführung generell oder im Einzelfall zugestimmt hat. Liegt eine Zustimmung nicht vor, wird die Order an einer inländischen Börse ausgeführt, sofern das Wertpapier dort gelistet ist, anderenfalls an der ausländischen Börse, an der eine Notierung besteht. Gleiches gilt bei limitierten Orders, bei denen eine außerbörsliche Ausführung nicht unverzüglich möglich ist.

## 2. Aktien

Orders in deutschen Aktien, die an einer inländischen Börse notiert sind, werden aufgrund der Liquidität und der Transparenz des Orderbuches bevorzugt über das elektronische Handelssystem XETRA als bevorzugter Ausführungsplatz ausgeführt.

Soweit ein tagesgültiger Kundenauftrag zum Kauf oder Verkauf wegen des Handelsschlusses des elektronischen Handelssystems XETRA nicht mehr rechtzeitig auf XETRA ausgeführt werden kann, erfolgt die Ausführung an einer Regionalbörse mit Präsenzhandel.

Orders in ausländischen Aktien, die sowohl an einer inländischen als auch an einer ausländischen Börse notiert sind, werden wegen der höheren Abwicklungskosten grenzüberschreitender Orders in der Regel gleichfalls an einer inländischen Börse ausgeführt.

Bei größeren Orders kann VEM wegen der höheren Liquidität und der auf Grund der Größe nicht so stark ins Gewicht fallenden Abwicklungskosten eine Ausführung an der Börse des Landes wählen, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz der ausländischen Aktie nicht im Sitzland des Unternehmens ist, Abwicklungsgründe oder die Sicherheit der Erfüllung dies im Interesse des Kunden angezeigt sein lassen. Gleiches gilt bei Orders in ausländischen Aktien, die nicht im Inland handelbar sind.

Bei der Ausführung einer Order im Ausland bedient sich VEM geeigneter anderer Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Broker), die über einen Zugang zu dem jeweiligen Ausführungsplatz verfügen. Diese Broker werden die Order dann nach ihren jeweils eigenen Ausführungsgrundsätzen und den Vorschriften des jeweiligen Landes ausführen.

Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt VEM den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

## 3. Zertifikate – Optionsscheine

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Zertifikaten oder Optionsscheinen wird VEM in der Regel im Wege der Kommission über eine inländische Börse ausführen, an der die jeweiligen Papiere gelistet sind.

Ist das Papier nicht an einer inländischen, aber an einer ausländischen Börse gelistet, wird VEM den Auftrag an dieser Börse ausführen.

Bei von VEM selbst oder von mit ihr verbundenen Unternehmen emittierten Zertifikaten oder Optionsscheinen kann VEM die Möglichkeit anbieten, sie direkt bei VEM zu erwerben oder zu veräußern (Festpreisgeschäfte).

#### **4. Finanzderivate**

Zu den Finanzderivaten zählen u.a. Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden oder die außerbörslich bilateral zwischen Kunde und Bank individuell vereinbart werden.

Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Aufträge in börsengehandelten Finanzderivaten wird VEM an der jeweiligen Börse ausführen, an der der jeweilige Kontrakt gehandelt wird.

Bei nicht börsengehandelten Finanzderivaten, wie beispielsweise Devisentermingeschäften, Optionen, Swaps oder Kombinationen dieser Produkte, handelt es sich um bilaterale Verträge zwischen den jeweiligen Vertragspartnern.

#### **5. Anteile an Investmentfonds**

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis nach Maßgabe des Investmentgesetzes unterliegen nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen.

VEM führt Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen in Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des Investmentgesetzes durch Weiterleitung an die KAG bzw. ein von dieser mit der Annahme solcher Aufträge beauftragtes Unternehmen aus, auch wenn die jeweiligen Fonds zum Handel in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse einbezogen sind.

Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentfonds, die spezifisch zum Börsenhandel aufgelegt worden sind (Exchange Traded Funds), wird VEM an der Börse ausführen, an der die Fonds notiert sind.

### **III. Ausführungsplätze**

Ein aktuelles Verzeichnis der Ausführungsplätze findet sich unter [www.vem-aktienbank.de](http://www.vem-aktienbank.de). Die Liste ist nicht abschließend. VEM wird andere Ausführungsplätze wählen, sofern VEM dies nach Maßgabe der Ausführungsgrundsätze für angemessen erachtet.

## **D) GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN**

VEM hat umfangreiche organisatorische Vorkehrungen getroffen, um potenziellen Interessenkonflikten entgegenzuwirken, beziehungsweise unvermeidbare Interessenkonflikte professionell zu behandeln.

### **I. Mögliche Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte können zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen der VEM, anderen Unternehmen der VEM-Gruppe, der Geschäftsleitung oder den Mitarbeitern der VEM und unseren Kunden oder zwischen den Interessen unserer Kunden bei den folgenden Wertpapier(neben)dienstleistungen bestehen:

- › Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),

- › Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),
- › Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- › Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten),
- › Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),
- › Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- › Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie sowie die Beratung und das Angebot von Dienstleistungen bei Unternehmenskäufen und Unternehmenszusammenschlüssen,
- › Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,
- › Erstellung, Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlungen für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten,
- › Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen,
- › Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen).

Beispielsweise können sich Interessenkonflikte ergeben:

- › bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z. B. Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von oder an Dritte im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kunden, durch die erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern,
- › bei der Gewähr von Zuwendungen Dritter an unsere Mitarbeiter,
- › aus weiteren Geschäftstätigkeiten der VEM, insbesondere dem Interesse des Instituts an Eigenhandelsgewinnen und am Absatz selbst emittierter Wertpapiere,
- › aus Geschäftsbeziehungen der VEM zu Emittenten von Finanzinstrumenten, der Mitwirkung an Emissionen oder bei Kooperationen,
- › bei der Erstellung von Finanzanalysen über Emittenten, deren Wertpapiere den Kunden zum Erwerb angeboten werden,
- › durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- › aus persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern der VEM, der Geschäftsleitung oder mit diesen verbundenen Personen zu anderen Unternehmen oder Personen,
- › bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten anderer Unternehmen.

## **II. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

VEM hat bereichsübergreifend verschiedenste Maßnahmen implementiert, um bereits die Entstehung von Interessenkonflikten möglichst zu vermeiden. Diese umfassen unter anderem:

- › Kontrolle von Informationsflüssen, zum Beispiel durch die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und die räumliche Trennung einzelner Geschäftsbereiche,

- › Regelungen zur Annahme und Gewährung von persönlichen Vorteilen,
- › Führung von Insiderverzeichnissen bzw. Beobachtungslisten (Watch Lists), die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs dieser Informationen dienen,
- › Führung von Sperrlisten (Restricted Lists), die unter anderem dazu dienen, möglichen Interessenkonflikten durch Handelsverbote zu begegnen,
- › Kontrolle von persönlichen Wertpapiergeschäften aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können,
- › regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen.

Die Überwachung der Einhaltung der zur Vermeidung und professionellen Behandlung von unvermeidbaren Interessenkonflikten implementierten Maßnahmen obliegt in unserem Haus einer unabhängigen Compliance-Stelle, die unmittelbar der Geschäftsleitung untersteht.

Mittels der aufgeführten Maßnahmen ist VEM in der Lage, einen Großteil möglicher Interessenkonflikte bereits in ihrer Entstehung vermeiden zu können.

Sollte sich im Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung für einen Kunden der VEM dennoch im Einzelfall ein konkreter Interessenkonflikt ergeben, wird VEM dem Kunden diesen Interessenkonflikt vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung offenlegen.

#### Auf folgenden Punkt weist VEM besonders hin:

Im Zusammenhang mit bestimmten Wertpapiergeschäften, die VEM mit ihren Kunden abschließt, erhält VEM entsprechend den Marktusancen regelmäßig Zahlungen von Dritten. Hierzu gehören insbesondere Vertriebsprovisionen, die von den Emittenten der jeweiligen Wertpapiere in Form von einmaligen Platzierungsprovisionen oder entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis geleistet werden. Die Höhe der Platzierungsprovision beträgt in der Regel zwischen 3% und 6% des Platzierungsvolumens einer Emission. Auf Nachfrage teilt VEM ihren Kunden Einzelheiten hierzu mit.

VEM erhält zudem von einigen Dienstleistern unentgeltlich Zugang zu Informationsmaterial und Analysen. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die VEM gegenüber ihren Kunden erbringt.

Weitere Informationen und sowie nähere Einzelheiten zum Interessenkonfliktmanagement der VEM sind auf Nachfrage erhältlich.